

Beilage
zur Einladung für die 14.
Sitzung des Verkehrsausschusses
am 18.12.2003

Erleichterungen für Radfahrer - Maxbrücke
hier: Beschluss des Verkehrsausschusses vom 27.02.2003 - Erfahrungsbericht

- B e r i c h t -

Anmeldung

**zur Tagesordnung des Verkehrsausschusses
am 18. Dezember 2003
- öffentlicher Teil -**

I. Sachverhalt:

Der Verkehrsausschuss hat am 27. Februar 2003 zur Führung des Radverkehrs entgegen der Einbahnrichtung auf der Maxbrücke den Straßenplan Nr. 2.1313.2.18 vom 16.09.2002 beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, das Verkehrsgeschehen zu beobachten und zu analysieren, bei einer Häufung von Unfällen die Regelung aufzuheben und nach Ablauf von sechs Monaten einen Erfahrungsbericht über die Öffnung der Einbahnstraße für den Radverkehr vorzulegen.

Die Freigabe der Maxbrücke für den Radverkehr in Gegenrichtung erfolgte Anfang Mai. Gemäß beschlossenen Straßenplan wurde zur Verdeutlichung des entgegenkommenden Radverkehrs ein 1,0 m breiter Schutzstreifen, der bei Bedarf von Kraftfahrzeugen überfahren werden kann, auf die gesamte Länge der Maxbrücke am 05.05.2003 abmarkiert. Die Aufstellung der erforderlichen Verkehrszeichen erfolgte am 07.05.2003.

Aus Sicht der Verwaltung und der Polizeidirektion Nürnberg hat sich die Einführung des Radverkehrs entgegen der Einbahnrichtung auf der Maxbrücke bis jetzt bewährt.

Bei der Querschnittszählung 2003 wurden auf der Maxbrücke in sechzehn Stunden insgesamt 911 Radfahrer gezählt. Dies entspricht einem Anteil des Radverkehrs von 44% am gesamten Fahrzeugverkehr. Von den erfassten Radfahrern haben 428 (47%) die Brücke entgegen der Einbahnrichtung, also in Richtung Maxplatz befahren.

Im Vergleich zu den Querschnittszählungen der letzten Jahre ist eine absolute wie relative Steigerung des Radverkehrs (z.B. 2002: insgesamt 539 Radfahrer, 33%-Anteil am Fahrzeugverkehr) zu verzeichnen. Diese Entwicklung kann zum einen auf die guten Wetterbedingungen zurückgeführt werden; zum anderen lässt sich daraus eine wieder gestiegene Attraktivität des Altstadt-Innenrings für den Radverkehr ablesen, der durch die Öffnung der Maxbrücke durchgängig in beiden Richtungen befahren werden kann.

Das Unfallgeschehen ist unauffällig. Im Zeitraum seit Einführung der neuen Regelung bis Ende Oktober 2003 wurden keine Verkehrsunfälle registriert. Anfängliche Befürchtungen der Polizeiinspektion Nürnberg-Mitte hinsichtlich eines „gefährlichen Radweges“ haben

sich nicht bestätigt (siehe Stellungnahme der Polizeidirektion Nürnberg vom 10.10.2003). Anzumerken ist, dass auf Anregung der Polizeiinspektion Nürnberg-Mitte die Markierung um ca. acht Meter in nördliche Richtung verlängert wurde, um Kraftfahrer nicht zu verbotswidrigem Parken zu verleiten.

II. Beilagen:

- Beschluss des Verkehrsausschusses vom 27.02.2003
- Stellungnahme der Polizeidirektion Nürnberg vom 10.10.2003

III. Beschlussvorschlag:

entfällt, da Bericht

IV. Herrn OBM

V. Referat VI

Nürnberg,
Referat VI